



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

**SEMINARE 2018 FÜR GESETZLICHE  
INTERESSENVERTRETUNGEN**

**VEREINBARKEIT UND  
GLEICHSTELLUNG**



# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

für Beschäftigte, welche zunehmende familiäre Pflege- und Betreuungsaufgaben übernehmen, ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern von zentraler Bedeutung und somit ein wichtiges Gestaltungsfeld betrieblicher Interessenvertretungen.

Erfolgreich unterstützt das DGB-Bildungswerk NRW Betriebs- und Personalräte sowie Mitarbeitervertretung und Gleichstellungsbeauftragte im Engagement für vereinbarkeitsorientierte und chancengleiche Arbeitsbedingungen der Beschäftigten: Unsere Seminare vermitteln praxisnah erforderliches Wissen für den beruflichen Alltag und berücksichtigen die jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen der betrieblichen Interessenvertretungen sowie Einbindung und Vorerfahrungen der Teilnehmenden.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## Impressum

### Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

### Bildnachweis:

Titel: © nd3000, fotolia

Seite 8: © Johnny Greig, iStock

Seite 11: © Yuri Arcurs, iStock

Seite 13: © Jacob Lund, Fotolia

Seite 14: © WavebreakMediaMicro, Fotolia

Seite 19: © contrastwerkstatt, Fotolia

Seite 23: © Rawpixel, Fotolia

Seite 29: © S.SONNET, Fotolia

# INHALT

## Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Gleichstellung von Frauen und Männern

Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf umsetzen	8
Arbeitszeitgestaltung unter den Herausforderungen von Digitalisierung und Arbeit 4.0	10
Thementag: Mutterschutz	12
Thementag: Elternzeit und Elterngeld	14
Thementag: Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz	16
Teilzeitbeschäftigung	18
Befristete Beschäftigung	20
Zusammenarbeit von Gleichstellungsbeauftragten und BR/PR	22
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I: Einführung in das Gleichstellungsrecht	24
Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte II: Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit	25
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Beratung im Spagat	26
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsplan	27
Richtig handeln als Gleichstellungsbeauftragte: Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung	28
Kontakte	30
Anmeldung	31

# SEMINARE

# VEREINBARKEIT VON FAMILIE, PFLEGE UND BERUF UMSETZEN

Vor dem Hintergrund der Flexibilisierung von Arbeit gewinnt die Frage der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nochmals an enormer Bedeutung für viele Beschäftigte: Arbeitsbedingungen, die betrieblichen Interessen und die Wünsche der Beschäftigten in Einklang bringen, sind wichtige Voraussetzungen, um als Dienststelle/Betrieb für qualifizierte Beschäftigte attraktiv zu bleiben. Somit steigen die Anforderungen an eine vereinbarkeitsorientierte Personalpolitik.

Bei der Entwicklung und Ausgestaltung entsprechender Maßnahmen hat die betriebliche Interessenvertretung vielfältige Beteiligungsrechte und einen Gestaltungsauftrag. Im Seminar werden dafür praxisnah Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze aufgezeigt.



## Themen:

- ▶ Gesetzliche Grundlagen zum Gestaltungsauftrag und zu Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Veränderte Anforderungen und Arbeitskultur durch Digitalisierung/Arbeit 4.0
- ▶ Bedeutung und Umsetzung vereinbarkeitsorientierter Aus- und Weiterbildung in Betrieb und Dienststelle
- ▶ Wiedereinstieg nach Elternzeit/Pflegezeit
- ▶ Betriebliche Sozialleistungen
- ▶ Zusammenarbeit Betriebs-/Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
- ▶ Zahlreiche Praxisbeispiele für Betriebs- und Dienstvereinbarungen

## Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

## Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

## Kosten:

Seminarkostenpauschale 549,- EUR (USt-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

---

**11.06. – 13.06.2018**

Düsseldorf, Intercity Hotel  
Seminarnummer D3-186757-091

---

**03.12. – 05.12.2018**

Hattingen, DGB-Bildungszentrum  
Seminarnummer D3-186758-091

# ARBEITSZEITGESTALTUNG UNTER DEN HERAUSFORDERUNGEN VON DIGITALISIERUNG UND ARBEIT 4.0

In Zeiten zunehmender Chancen und Risiken der Arbeitszeitflexibilisierung ist die Regelung betrieblicher Arbeitszeit ein zentrales Gestaltungsfeld der betrieblichen Mitbestimmung. Eine große Mehrheit von Beschäftigten benötigt einerseits angepasste Arbeitszeitmodelle und gleichzeitig einen hinreichenden Schutz vor Überlastung, um Privatleben und Beruf vereinbaren zu können. Das Seminar zeigt dafür praxisnah Ansätze einer vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung und Handlungsoptionen betriebliche Interessenvertretung auf.

## Themen:

- ▶ Überblick arbeitswissenschaftliche Grundsätze zur vereinbarkeitsorientierten Arbeitszeitgestaltung
- ▶ Arbeit 4.0: Chancen und Risiken flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Individual- und kollektivrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Arbeitszeitreduzierung – gesetzliche und tarifliche Ansprüche
- ▶ Analyse flexibler Arbeitszeitmodelle
- ▶ Praxisbeispiele für Betriebs-/Dienstvereinbarungen zur Regelung von flexiblen Arbeitszeiten

## Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

## Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

## Kosten:

Seminarkostenpauschale 549,- Euro (UST-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung



---

## 25.06. – 27.06.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum  
Seminarnummer: D3-186759-091

---

## 19.11. – 21.11.2018

Duisburg, IntercityHotel  
Seminarnummer: D3-186761-091

# THEMENTAG: MUTTERSCHUTZ

Ab 2018 treten umfassende Änderungen des bereits im Jahr 2017 neugefassten Mutterschutzgesetzes (MuSchG) in Kraft, das Schwangeren und Müttern mehr Flexibilität ermöglicht. Das Mutterschutzgesetz gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Um als betriebliche Interessenvertretung den Schutz von (werdenden) Müttern vor Gefährdungen, finanziellen Einbußen und Arbeitsplatzverlust zu gewährleisten, gilt es, bestehende Regelungen zu Beschäftigungsverboten, zur Entgeltfortzahlung und zum Kündigungsschutz zu kennen. Das Seminar vermittelt umfassend die dafür erforderlichen Kenntnisse.

## Themen:

- ▶ Beschäftigungsverbote: Wo dürfen schwangere Frauen arbeiten und wo nicht?
- ▶ Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung
- ▶ Arbeitsplatzgestaltung für werdende/stillende Mütter
- ▶ Mutterschutz vor und nach der Geburt: Fristen und Berechnung
- ▶ Mutterschaftslohn und -geld: Gleichbehandlung und Bezahlung
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz von Schwangeren
- ▶ Nach der Geburt: Stillpausen und weitere Schutzregelungen
- ▶ Urlaub und Mutterschutz
- ▶ Gratifikationen und Mutterschutz
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

## Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

## Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

## Kosten:

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei),  
zzgl. Verpflegung

---

## 19.04.2018

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-186766-091

---

## 06.11.2018

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW

Seminarnummer: D3-186767-091



# THEMENTAG: ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Der Anspruch auf Elternzeit besteht für beide Elternteile zur Betreuung und Erziehung des eigenen Kindes. Seit 2015 enthält das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz zahlreiche Neuerungen, um Mütter und Väter bei der Verwirklichung einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu unterstützen. Im Seminar werden die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, zum Elterngeld und zum Elterngeld Plus praxisnah vermittelt.



## Themen:

- ▶ Elterngeld: Anspruch, Höhe, Dauer, Aufteilung, Partner\*innenmonate
- ▶ Elterngeld Plus
- ▶ Partnerschaftsbonus
- ▶ Elternzeit – Anspruch, Dauer, Aufteilung
- ▶ Völlige Freistellung und Teilzeit in der Elternzeit
- ▶ Anträge und Formalitäten
- ▶ Arbeitsplatz nach der Rückkehr aus der Elternzeit
- ▶ Kündigungsschutz in der Elternzeit
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung

## Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

## Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleig

## Kosten:

Seminarkostenpauschale: 225,- Euro (USt-frei), zzgl. Verpflegung

---

### 06.03.2018

Dortmund, Hotel Esplanade,  
Seminarnummer: D3-186768-091

---

### 20.09.2018

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW,  
Seminarnummer: D3-186769-091



# THEMENTAG: PFLEGEZEIT- UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) haben Beschäftigte Anspruch auf vollständige Freistellung von der Arbeit oder auf Arbeitszeitreduzierung für akute Kurzzeitpflege oder längere Pflege naher Angehöriger in häuslicher Umgebung. Dies wird flankiert vom sogenannten Familienpflegezeitgesetz (FPfZG), welches Finanzierungsmöglichkeiten für Beschäftigte zur Überbrückung der daraus entstehenden Gehaltsrisiken bietet.

Mit der Novellierung der Gesetze in 2015 haben sich somit die Möglichkeiten für Beschäftigte wesentlich verbessert. Das Seminar vermittelt praxisnah alle Informationen dazu: Es werden die rechtlichen Grundlagen der Freistellung dargestellt sowie mögliche Risiken für die Beschäftigten erläutert. Darüber hinaus werden die Handlungs- und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Interessenvertretung aufgezeigt.

## Themen:

- ▶ Anspruch und Voraussetzungen auf Pflegezeit bzw. Familienpflegezeit, Erläuterung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- ▶ Dauer der Freistellung, vollständige oder teilweise Freistellung
- ▶ Nachweispflichten und einzuhaltende Fristen
- ▶ Entgeltfortzahlung und besonderer Kündigungsschutz
- ▶ Sozialrechtliche Folgen: Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- ▶ Ausgleich von Gehaltseinbußen durch Darlehen
- ▶ Befristete Verträge für Vertretungspersonen
- ▶ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung
- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten

## Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entsendebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

## Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleig

## Kosten

Seminarkostenpauschale 225,- EUR (USt-frei), zzgl. Verpflegung

---

## 19.06.2018

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW

Seminarnummer: D3-186764-091

---

## 27.11.2018

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-186765-091

# TEILZEITBESCHÄFTIGUNG

## Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 1

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Bereiche der Teilzeitbeschäftigung und verschafft Einblicke in die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmenden sowie über die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung.

### Themen:

- ▶ Begriffsbestimmung: Vollzeit, Teilzeit, Minijob
- ▶ Formen der Teilzeitarbeit/Arbeitszeitmodelle
- ▶ Soziale Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit: Formvorschriften und Fristen
- ▶ Betriebliche Gründe zur Ablehnung einer Teilzeitforderung
- ▶ Arbeitszeitverlängerung
- ▶ Rechtliche und tarifliche Ansprüche auf Freistellung von der Arbeit
- ▶ Urlaub/Arbeitsverhinderung/Freistellung für wichtige Angelegenheiten
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

### Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entscheidungsbefugnis, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

### Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 549,- Euro (USt-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

### Hinweis:

Beamtenrechtliche Fragestellungen können nicht Bestandteil des Seminars sein.

---

### 23.04. – 25.04.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum  
Seminarnummer: D3-186732-742

---

### 10.09. – 12.09.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum  
Seminarnummer: D3-186733-742



# BEFRISTETE BESCHÄFTIGUNG

## Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, Teil 2

Beschäftigte und betriebliche Interessenvertretungen sind mit verschiedensten Formen befristeter Beschäftigungsverhältnisse konfrontiert. Das Seminar vermittelt die Grundlagen über die verschiedenen Bereiche der befristeten Beschäftigungsverhältnisse gemäß der neuesten Rechtsprechung. Die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmenden werden geklärt sowie die Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung aufgezeigt.

### Themen:

- ▶ Arten der Befristung
- ▶ Auflösend bedingte Arbeitsverträge
- ▶ Formen der Bestimmung des Befristungszeitpunktes
- ▶ Doppelbefristung
- ▶ Verlängerungsklausel
- ▶ Folgen unwirksamer Befristungen
- ▶ Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- ▶ Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ▶ Diskriminierungsverbot
- ▶ Beteiligungsrechte und Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung

### Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats, der Mitarbeitervertretung, der Jugend- und Auszubildendenvertretung mit jeweiligem Entscheidebeschluss, Schwerbehindertenvertretung sowie Gleichstellungsbeauftragte

### Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 (3) MVG, § 16 MAVO, § 179 (4) SGB IX, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 549,- Euro (USt-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

### Hinweis:

Die vorherige Teilnahme an Teil 1 „Teilzeitbeschäftigung“ ist sinnvoll, jedoch keine Voraussetzung zur Teilnahme an Teil 2.

---

### 25.06. – 27.06.2018

Hattingen, DGB-Bildungszentrum  
Seminarnummer: D3-186734-742

---

### 12.11. – 14.11.2018

Essen, Intercity Hotel  
Seminarnummer: D3-186735-742

# ZUSAMMENARBEIT VON GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTEN UND BR/PR

## Gemeinsame Interessen in der Praxis durchsetzen

In der betrieblichen Praxis agieren Gleichstellungsbeauftragte und Personal-/ Betriebsrat häufig nebeneinander her, was eine produktive Zusammenarbeit zur Durchsetzung von Maßnahmen im Sinne der Beschäftigten beeinträchtigt. Dabei sollten GleichB und PR/BR Botschaften und Forderungen, wo möglich, gemeinsam und wirkungsvoll platzieren.

Ziel des Seminars ist es, Aufgabenstellung und Kompetenzen von GleichB und PR/BR/MAV zu klären, die Schnittmengen möglicher Kooperationspotentiale zu erschließen sowie Handlungsstrategien für eine erfolgreich umgesetzte Gleichstellungsarbeit zu entwickeln, die der gesamten Belegschaft dient.

### Themen:

- ▶ Kurzüberblick: Rechtsstellung von GleichB und PR/BR und Rechtsgrundlagen interner Öffentlichkeitsarbeit sowie die darin festgeschriebenen Aufgaben und Möglichkeiten
- ▶ Kompetenzüberschneidungen und gemeinsame Zielsetzungen fokussieren
- ▶ Mögliche Kooperationsfelder in der Zusammenarbeit zur besseren und schnelleren Erreichung gemeinsamer Ziele klären
- ▶ Aufbereitung geeigneter Themen für die eigene Praxis vor Ort
- ▶ Beteiligungsorientierung gegenüber der Belegschaft

### Zielgruppen:

Mitglieder des Betriebsrats, des Personalrats sowie Gleichstellungsbeauftragte

### Freistellung:

§ 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG, § 46 (6) BPersVG, § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 225,- EUR (USt-frei), zzgl. Verpflegung



---

### 21.06.2018

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW  
Seminarnummer: D3-186755-091

---

### 29.11.2018

Düsseldorf, ver.di-Landesbezirk NRW  
Seminarnummer: D3-186756-091

# GRUNDLAGEN FÜR GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE I

## Einführung in das Gleichstellungsrecht

Das Seminar führt gewählte bzw. bestellte Gleichstellungsbeauftragte in die rechtlichen Grundlagen der Gleichstellungsarbeit ein und vermittelt eine erste Orientierung in dem umfassenden Arbeitsauftrag. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erwerben durch dieses Grundlagenseminar wichtige Kompetenzen der Gleichstellungsarbeit, um erfolgreich in den beruflichen Alltag einsteigen zu können.

### Themen:

- ▶ Einführung in BGleIG und LGG NRW
- ▶ Einführung in das AGG
- ▶ Grundlagen und Struktur der Gleichstellungsarbeit
- ▶ Rolle und Strategie der Gleichstellungsbeauftragten

### Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung mit Gleichstellungsaufgaben

### Freistellungen:

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG,  
§ 46 (6) BPersVG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 549,- EUR (USt-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

---

**23.04. – 25.04.2018**

Düsseldorf, Intercity Hotel, Seminarnummer: D3-186743-091

---

**24.09. – 26.09.2018**

Dortmund, Hotel Esplanade, Seminarnummer: D3-186744-091

# GRUNDLAGEN FÜR GLEICHSTELLUNGS- BEAUFTRAGTE II

## Förderpläne und Öffentlichkeitsarbeit

Ergänzend zum Seminar „Grundlagen für Gleichstellungsbeauftragte I“ vertieft dieses Seminar rechtliche Kenntnisse für die Gleichstellungsarbeit. Weitere gleichstellungsrelevante Aufgabenbereiche werden aufgezeigt und praxisnah vermittelt. Erworbene Kenntnisse aus beiden Seminaren werden in jeweils aktuelle gleichstellungsbezogene Themen eingebettet.

### Themen:

- ▶ Überblick angrenzender Gesetze mit gleichstellungsrelevanten Bezügen
- ▶ Gleichstellungsplan als Personalentwicklungsinstrument
- ▶ Interne und externe Öffentlichkeits-/Vernetzungsarbeit
- ▶ Beratungsauftrag der Gleichstellungsbeauftragten u.a. gem. BGleIG, LGG NRW und Gemeindeordnung NRW

### Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung mit Gleichstellungsaufgaben

### Freistellungen:

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGleIG, § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG,  
§ 46 (6) BPersVG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 549,- EUR (USt-frei),  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung

---

**29.01. – 31.01.2018**

Dortmund, Hotel Esplanade  
Seminarnummer: D3-186745-091

# RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

## Beratung im Spagat

Gleichstellungsbeauftragte haben einen Beratungsauftrag in zweierlei Hinsicht: Sie sind Ansprechperson für Beschäftigte, gleichzeitig beraten sie auch die Dienststelle/die Arbeitgeber\*in und verfügen über Instrumente, um Beteiligungsrechte durchzusetzen. Das Seminar zeigt auf, in welchem Umfang, zu welchen Themen und mit welchen Herausforderungen eine Gleichstellungsbeauftragte diese beiden sehr unterschiedlichen Beratungsfunktionen wahrzunehmen hat.

### Themen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen nach BGlG, LGG und AGG
- ▶ Grundsätze der Beratung
- ▶ Fallbeispiele aus dem Berufsalltag
- ▶ Überblick: Verschwiegenheit, Datenschutz, Widerspruch, Einspruch und Beanstandung
- ▶ Haftungsrecht bei Beratungsfragen

### Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte

### Freistellungen:

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 225,- EUR (USt-frei), zzgl. Verpflegung

---

**17.05.2018**

Dortmund, Hotel Esplanade, Seminarnummer: D3-186741-091

---

**09.10.2018**

Dortmund, Hotel Esplanade, Seminarnummer: D3-186742-091

# RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

## Gleichstellungsplan

Die Erstellung und Fortschreibung eines Gleichstellungsplans ist in fast allen Gleichstellungsgesetzen vorgeschrieben. In NRW ist z.B. nach der Novellierung des LGG NRW der Gleichstellungsplan (GSP) als ausgewiesenes Instrument der Personalentwicklung bindend für den gesamten Personalbereich und damit wirksamer als bisher. Der GSP ist unter anderem Voraussetzung für Ausbildung, Einstellung und Beförderung. Pflicht der Dienststellenleitungen und der Arbeitgeber\*innen ist es hierbei nach wie vor, die Gleichstellungsbeauftragte frühzeitig zu beteiligen.

Das Seminar klärt, wie ein solcher Plan praxisnah und so erstellt wird, dass er den eigenen Verwaltungs-/Betriebsstrukturen gerecht wird und gleichzeitig den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

### Themen:

- ▶ Erstellung eines Gleichstellungsplans, u.a. Zuständigkeiten und Rollenverständnis der Gleichstellungsbeauftragten
- ▶ Einbindung des GSP in die Personalentwicklung vor Ort
- ▶ Handlungsoptionen der Gleichstellungsbeauftragten

**Zielgruppe:** Gleichstellungsbeauftragte

**Freistellungen:** § 16 (4) LGG, § 10 (5) BGlG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale: 225,- EUR (USt-frei), zzgl. Verpflegung

---

**05.06.2018**

Düsseldorf DGB-Haus, Seminarnummer: D3-186746-091

---

**11.09.2018**

Dortmund, Hotel Esplanade, Seminarnummer: D3-186747-091

# RICHTIG HANDELN ALS GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

## Instrumente der Personalplanung und Personalentwicklung

Gleichstellungsbeauftragte sind gemäß Gesetz (LGG NRW und BGG) bei allen wichtigen organisatorischen und personellen Entscheidungen frühzeitig zu beteiligen – also auch bei Personalmaßnahmen und Personalentwicklungsprozessen.

Gleichstellungspläne sind gemäß LGG NRW und BGG Bestandteil der Personalentwicklung. Im Seminar werden Handlungsstrategien entwickelt und eigene Ideen konkretisiert, wie der gesetzlich verbriefte Zugang zu diesen Verfahren und Prozessen erfolgreich in der Praxis umgesetzt werden kann.

### Themen:

- ▶ Instrumente der Personalentwicklung und Schnittmengen klassischer Frauenförderung
- ▶ Aktuelle Themen in der Personalentwicklung und strategische Verwendung für moderne Frauenförderung
- ▶ Angemessene und nachhaltige Handlungsstrategien zur betrieblichen Praxis.

### Zielgruppe:

Gleichstellungsbeauftragte

### Freistellungen:

§ 16 (4) LGG, § 10 (5) BGG

### Kosten:

Seminarkostenpauschale 225,- EUR (USt-frei), zzgl. Verpflegung

### Hinweis:

Das Seminar setzt Kenntnisse des jeweils gültigen Gleichstellungsgesetzes und Erfahrungen in der Gleichstellungsarbeit voraus.



---

### 06.06.2018

Düsseldorf DGB-Haus

Seminarnummer: D3-186753-091

---

### 08.11.2018

Dortmund, Hotel Esplanade

Seminarnummer: D3-186754-091

# KONTAKTE



## Ansprechpartner\*innen:



Zu den Seminaren berät

**Christian Lorenz**

T. 0211 17523-279

clorenz@dgb-bildungswerk-nrw.de



Anfragen zu freien Plätzen, Tagungshäusern  
und Anreise beantwortet

**Christina Passenheim**

T. 0211 17523-301

cpassenheim@dgb-bildungswerk-nrw.de

Weitere Informationen und Anmeldung zu den  
abgebildeten Seminaren online unter  
<https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare>.

# SEMINARANMELDUNG

faxen: 0211 17523-261 – oder per Post!

Seminarartikel

Seminar-Nr.

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name, Vorname

### Privatadresse

Straße

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon

E-Mail

### Dienststelle/Betrieb

Straße

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon

Fax

E-Mail

Freistellung nach:  § 37 (6) BetrVG  § 42 (5) LPVG

§ 46 (6) BPersVG  § 179 (4) SGB IX  § 19 (3) MVG

§ 16 MAVO  § 16 (4) LGG  § 10 (5) BGLeiG

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de).

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift





Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-0  
F. 0211 17523-261  
[info@dgb-bildungswerk-nrw.de](mailto:info@dgb-bildungswerk-nrw.de)  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)